



# AMTSBLATT

für die Stadt Gronau (Westf.)

Jahrgang: 7	Datum: 11.12.2020	Ausgabe: 33/2020
-------------	-------------------	------------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
26.11.2020	Gleichstromverbindung A-Nord ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Gronau Ankündigung von Vorarbeiten für die Trassenplanung	2
08.12.2020	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 3. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 16.12.2020, 17:00 Uhr, Bürgerhalle, Spinnereistraße 20, 48599 Gronau	6

**Herausgeber:**

Der Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Bürger- und Ratservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: [amtsblatt@gronau.de](mailto:amtsblatt@gronau.de), Internet: [www.gronau.de](http://www.gronau.de)

**Erscheinungsweise:**

Nach Bedarf

**Bezug:**

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme aus im Rathaus der Stadt Gronau (Westf.), Rathausservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.) sowie im Amtshaus Epe, Rathausservice, Agathastr. 39, 48599 Gronau (Westf.).

Bei Fragen zum Bezug des Amtsblattes wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bürger- und Ratservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: [amtsblatt@gronau.de](mailto:amtsblatt@gronau.de).

Um den kostenlosen Amtsblatt-Newsletter zu erhalten, mit dem Ihnen das Amtsblatt unaufgefordert digital per Mail zur Verfügung gestellt wird, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an [amtsblatt@gronau.de](mailto:amtsblatt@gronau.de). Das Amtsblatt kann außerdem kostenlos im Internet unter [www.gronau.de](http://www.gronau.de) („Amtsblatt“) abgerufen werden.

**GLEICHSTROMVERBINDUNG A-NORD ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER  
STADT GRONAU  
Ankündigung von Vorarbeiten für die Trassenplanung**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gleichstromverbindung A-Nord soll künftig in der Nordsee produzierten Windstrom in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands transportieren. Die Erdkabeltrasse verbindet den Netzverknüpfungspunkt Emden-Ost mit dem Netzverknüpfungspunkt Osterath. A-Nord ist als Vorhaben mit der Nummer 1 im Bundesbedarfsplangesetz festgelegt. Wir von der Amprion GmbH haben den gesetzlichen Auftrag, die Leitung zu planen, zu bauen und in Betrieb zu nehmen.

Die in der ersten Jahreshälfte angekündigten Vorarbeiten können im vorgesehenen Zeitraum vom 15.10.2020 bis zum 15.01.2021 nicht auf allen Flurstücken abgeschlossen werden. Auf diesen bisher nicht untersuchten Flurstücken werden die Vorarbeiten im Zeitraum von

Samstag, 16.01.2021, bis, Freitag 16.04.2021,

durchgeführt.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Flurstücken auf denen die Vorarbeiten bis zum 15.01.2021 durchgeführt wurden, können diese Bekanntmachung als gegenstandslos betrachten. Wir weisen auch darauf hin, dass sich wegen der voranschreitenden Planung in einigen Fällen Änderungen ergeben haben. So kann sich auf einigen Flurstücken die Art der Inanspruchnahme ändern. Darüber hinaus können neue Flurstücke hinzukommen und bisher betroffene Flurstücke entfallen. Eine aktuelle Auflistung der Flurstücke, auf denen wir Maßnahmen vornehmen wollen, finden Sie am Ende dieser Bekanntmachung oder im Internet unter [www.a-nord.net/vorarbeiten](http://www.a-nord.net/vorarbeiten).

Die Vorarbeiten erfolgen auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung, der späteren Baudurchführung oder den Unterhaltungsmaßnahmen der notwendigen Leitung dienen. Zu den Vorarbeiten gehören Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten. Von Amprion beauftragte Unternehmen führen diese Vorarbeiten durch.

Wenn Sie Rückfragen haben, stehen Ihnen gerne MitarbeiterInnen der Fischer Teamplan Ingenieurbüro GmbH unter folgender Rufnummer von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung:

Telefon: 0261 9490 9998 9

Eine detaillierte Beschreibung der möglichen Maßnahmen und eine Liste mit Flurstücken, die wir in Anspruch nehmen müssen, finden Sie im Folgenden oder auf unserer Webseite unter

[www.a-nord.net/vorarbeiten](http://www.a-nord.net/vorarbeiten).

**VORARBEITEN NACH § 44 ENWG FÜR DAS PROJEKT A-NORD: BESCHREIBUNG DER  
MÖGLICHEN MAßNAHMEN**

Es gibt verschiedene Maßnahmen, die wir im Zuge der Vorarbeiten nach § 44 EnWG für das Projekt A-Nord durchführen. Auf den folgenden zwei Seiten beschreiben wir Ihnen die einzelnen Maßnahmen. Für sie haben wir ausschließlich Fachunternehmen beauftragt, die einschlägige Erfahrungen mit Baugrunduntersuchungen und Gewässervermessungen vorweisen können.

## KLEINBOHRUNG

Ziel der Kleinbohrungen ist es, mittels Bodenproben Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu sammeln. Bestimmt werden soll u.a. die Schichtdicke, die Schichtzusammensetzung, die Lagerungsdichte und der Eindringwiderstand. Unter Kleinbohrungen werden daher mehrere Aufschlussverfahren wie z.B. Rammsondierungen oder Rammkernsondierungen zusammengefasst. Wir führen sie in der Regel mit kleinen Bohrraupen, im Ausnahmefall auch mit manngetragenen Schlaggeräten (Pürckhauer) durch. Die entnommene Bodenprobe hat einen Durchmesser von bis zu neun Zentimetern und ist fünf bis sieben Meter tief. Die Geräte und die Aufstellflächen (circa drei mal drei Meter) wählen wir so, dass wir Einwirkungen auf den Boden und mögliche Flurschäden so gering wie möglich halten.

Kleinbohrungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten jedoch rechtzeitig vorab. Nach Abschluss der Bohrung werden wir das Bohrloch fachgerecht verschließen.

## ZUWEGUNG ZU KLEINBOHRUNGEN

Die Zuwegungen zu den Bohrpunkten planen wir so, dass wir überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche, oder ggf. auch private Wege nutzen. Einige Punkte werden wir nicht direkt über feste Wege anfahren können, sodass wir in diesen Fällen auch Acker- und Grünflächen nutzen müssen.

## KERNBOHRUNGEN

Um den Baugrund in einer größeren Tiefe zu untersuchen, beispielsweise um die Bauweise für die Querung von Infrastrukturen festzulegen, wenden wir Kernbohrungen an. Anders als bei den Kleinbohrungen, müssen wir für die Kernbohrungen die Flächen im Vorfeld auf Kampfmittel untersuchen. Diese Kampfmittelbohrung führen wir in der Regel mit einer an einem Minibagger befestigten Bohrschnecke aus. Wenn sichergestellt ist, dass keine Kampfmittel vorhanden sind, beginnen wir unter Freigabe der zuständigen Behörden mit der eigentlichen Kernbohrung. Wir bohren dabei mit einem Durchmesser von circa zehn Zentimetern. Wir erreichen in der Regel Tiefen von etwa 15 Metern; in Einzelfällen können auch Tiefen von etwa 30 Metern erforderlich werden. Für die Kernbohrungen wird die Fläche mit einem auf Ketten geführten Bohrgerät oder LKW befahren. Wenn wir die Bohrung abgeschlossen haben, verfüllen wir das Bohrloch mit einem geeigneten Material, sodass Sackungen an der Oberfläche oder Veränderungen der hydrogeologischen Eigenschaften ausgeschlossen werden können.

Kernbohrungen dauern auf Grund ihrer Tiefe ein bis zwei Tage, danach stehen Ihnen die Flächen wieder frei zur Verfügung. Sollten wir Ihre Flächen bspw. witterungsbedingt erneut beanspruchen müssen, werden wir Sie vorab rechtzeitig informieren.

## ZUWEGUNG ZU KERNBOHRUNGEN

Wie bei der Kleinbohrung nutzen wir soweit möglich vorhandene Wege um zu der erforderlichen Arbeitsfläche zu gelangen, die wir dann mit den beschriebenen Geräten in Anspruch nehmen. Für die Kernbohrungen benötigen wir eine Arbeitsfläche von mindestens zehn mal zehn Metern. An den Kernbohrpunkten werden wir zum Teil ergänzende Ramm- oder Drucksondierungen (s. unten) vornehmen, die jedoch keine zusätzliche Arbeitsfläche benötigen.

## GEWÄSSERVERMESSUNG

Mit der Trasse A-Nord werden wir zahlreiche Gewässer queren müssen. Um festzulegen, wie wir die Gewässer queren, benötigen wir die Höhen des angrenzenden Geländes und die Höhen der Gewässersohlen. Um diese Werte zu bekommen, vermessen wir die Gewässer mit einem globalen

Navigationssatellitensystem, das die Lage und Höhe von Geländepunkten durch Auswertung von Satellitensignalen bestimmt. Wird der Empfang von Satellitensignalen von naheliegenden Objekten verhindert, können auch elektrooptische Messsysteme zum Einsatz kommen. Breitere Gewässer vermessen wir ggf. sogar mit einem Echolot. Wie lange eine Gewässervermessung dauert, hängt von der Gewässergröße ab. Wir gehen aber in der Regel von der Dauer eines Tages aus.

## ZUWEGUNG ZUR GEWÄSSERVERMESSUNG

Die Vermessungen führen in der Regel ein bis zwei Personen durch, die vom nächstgelegenen befahrbaren Weg zu Fuß unterwegs sind. Dafür müssen sie zum Teil auch private Grundstücke betreten.

## GRUNDWASSERMESSTELLEN

Um die Hydrogeologie der Flächen zu untersuchen und zu prüfen, ob später während der Baumaßnahme Grundwasserhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, werden wir einzelne Kernbohrungen zu Grundwassermessstellen ausbauen. In die Messstellen werden wir Geräte einbauen, die den Grundwasserstand automatisch messen und die entsprechenden Daten speichern. Kleinbohrungen werden wir im Einzelfall zu Rammfiltermessstellen ausbauen.

Hierzu bringen wir in die Bohrlöcher Filterrohre und Filterkies ein. Den Kopf der Messstelle legen wir in der Regel über Flur an. Egal ob Grundwasser- oder Rammfiltermessstelle - die Lage werden wir so wählen, dass eine Bewirtschaftung der jeweiligen Fläche weiterhin ohne oder nur mit geringer Einschränkung möglich ist. Die Daten der Grundwassermessstellen werden wir in regelmäßigen Abständen auslesen. Daher müssen sie während der gesamten Baumaßnahme fußläufig zugänglich bleiben.

## DRUCKSONDIERUNG (CPT)

Um eine Drucksondierung (CPT) vorzunehmen, drücken wir eine kegelförmige Spitze mit einer definierten Geschwindigkeit in den Boden. Die Spitze hat dabei eine Fläche von etwa 15 Quadratzentimetern. Auch bei der CPT haben wir das Ziel, Rückschlüsse auf die Baugrundverhältnisse zu ziehen. Eine Sonde misst dafür den Spitzendruck und die Mantelreibung, die bei der Drucksondierung entstehen. Wir sondieren bis zu einer Tiefe von 15 bis maximal 30 Metern. Um den nötigen Einpressdruck erzeugen zu können, sind die CPT-Geräte auf einem LKW oder auf einem Raupenfahrzeug montiert. Die CPT nimmt höchstens so viel Fläche in Anspruch, wie eine Kernbohrung.

Drucksondierungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten rechtzeitig vorab. Wenn wir die Sondierung abgeschlossen haben, werden wir das entstandene Loch wieder fachgerecht verschließen.

## SCHÜRFE

In Einzelfällen werden wir zur bodenkundlichen Kartierung mit einem Minibagger Schürfe mit einer Tiefe von circa 1,5 bis 2 Metern anlegen. Nachdem die einzelnen Bodenschichten erfasst sind, werden wir die Schürfe wieder verfüllen. Diese Maßnahme dauert in der Regel einen Tag. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten rechtzeitig vorab.

## LISTE DER BETROFFENEN FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT GRONAU

GEMARKUNG	FLUR - STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME	GEMARKUNG	FLUR - STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME
Epe	-040 -00022	Kleinbohrung, Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung	Epe	-043 -00086	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Zuwegung Kleinbohrung
Epe	-040 -00046	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung	Epe	-060 -00021	Zuwegung Gewässervermessung
Epe	-040 -00086	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung	Epe	-061 -00001	Zuwegung Gewässervermessung
Epe	-040 -00106	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Epe	-061 -00011	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Epe	-040 -00116	Zuwegung Gewässervermessung	Epe	-061 -00012	Zuwegung Kleinbohrung
Epe	-040 -00117	Gewässervermessung, Kleinbohrung, Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung	Epe	-061 -00019	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Epe	-041 -00058	Zuwegung Kleinbohrung	Epe	-061 -00022	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Epe	-042 -00056	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Zuwegung Kleinbohrung	Epe	-061 -00023	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Epe	-043 -00043	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Zuwegung Kleinbohrung	Epe	-061 -00024	Zuwegung Kleinbohrung
Epe	-043 -00080	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Zuwegung Kleinbohrung	Epe	-061 -00035	Zuwegung Kleinbohrung
Epe	-043 -00085	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Zuwegung Kleinbohrung	Epe	-061 -00050	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
			Epe	-061 -00051	Kleinbohrung, Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
			Epe	-061 -00056	Gewässervermessung, Zuwegung Gewässervermessung
			Epe	-061 -00068	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
			Epe	-061 -00069	Zuwegung Kleinbohrung
			Epe	-061 -00070	Zuwegung Gewässervermessung
			Epe	-062 -00037	Zuwegung Kleinbohrung
			Epe	-062 -00038	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Tagesordnung zur 3. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Gronau  
(Westf.) am Mittwoch, 16.12.2020, 17:00 Uhr,  
Bürgerhalle, Spinnereistraße 20, 48599 Gronau**

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift vom 07.10.2020
3. Niederschrift vom 18.11.2020
4. Anträge der Fraktionen
- 4.1 Antrag der Fraktion pro:Bürgerschaft vom 30.11.2020;  
„Statt „Container-Lösungen“: aufstehende (städtische) Gebäude auf dem  
GERMANIA-Areal in Gronau-Epe nutzbar machen“
- 4.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 30.11.2020;  
„Kultur und Bildung stärken – Gründung einer (Jugend-)Kunstschule in Gronau“
5. Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem Gelände der SG Gronau 09/21 e.V.
6. Vorstellung der fortgeschriebenen Schulentwicklungsplanung
7. Kinder- und Jugendförderplan 2020 - 2025
8. Jugendhilfeplanung - Betreuungsplätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen und  
Kindertagespflege, Teil I - Bedarfsplanung 2020 bis 2024
9. Schaffung von 20 provisorischen U3-Plätzen in Trägerschaft der Stadt Gronau  
sowie die Schaffung von 5,5 neuen Stellen
10. Zukunft des Drilandmuseums, hier: Qualifizierung des Drilandmuseums zur  
finanziellen Förderung durch das LWL-Museumsamt für Westfalen

11. I. Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Gronau (Westf.) für das Wirtschaftsjahr 2021  
II. Abwassergebührenkalkulation für das Jahr 2021  
III. Erlass einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Gronau (Westf.)
12. Jahresabschluss 2019 der Forstdienstleistungen Gronau GbR
13. Zentrale Bau- und Umweltdienste der Stadt Gronau  
Jahresabschluss des Wirtschaftsjahre 2019  
Entlastung des Betriebsausschusses
14. Wirtschaftsplan 2021 der Zentralen Bau- und Umweltdienste
15. Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Gronau (Westf.) für das Haushaltsjahr 2018  
- Bestätigung und Feststellung des Gesamtergebnisses  
- Behandlung des Gesamtjahresfehlbetrags
16. Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Gronau (Westf.) für das Haushaltsjahr 2018  
- Entlastung des Bürgermeisters
17. Jahresabschluss der Stadt Gronau (Westf.) für das Haushaltsjahr 2019  
Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss  
Feststellung durch den Rat
18. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Gronau (Westf.) für das Haushaltsjahr 2019  
- Entlastung des Bürgermeisters
19. Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für die Chance gGmbH
20. Erhebung von Straßenbaubeiträgen in Gronau – Auswirkungen der Änderung des Kommunalabgabengesetzes, Beschluss des Straßen- und Wegekonzeptes
21. Neue Gebührensatzung für das Standesamt Gronau (Westf.)
22. 26. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Gronau (Westf.)

23. Abfallgebührenbedarfsberechnung 2021
24. Digitalisierung Sitzungsunterlagen (weitere Gremienmitglieder)
25. Budgetentwurf 2021
26. Festlegung der Befugnisse der Ausschüsse nach § 58 der Gemeindeordnung NRW
27. 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Gronau
28. Bildung und Zusammensetzung von Arbeitskreisen
29. Benennung von Vertreterinnen/ Vertretern in der Schulkonferenz
30. Vermüllung der Containerstandorte
31. 106. Änderung des Flächennutzungsplans  
Bebauungsplan Nr. 198 "Euregio-Quartier 1a"  
Aufstellungsbeschluss
32. Bebauungsplan Nr. 251 "Wolbertskamp-Fortsetzung", Stadtteil Epe  
(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13b BauGB)
  1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  2. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
  3. Satzungsbeschluss
  4. Berichtigung des Flächennutzungsplans
33. Bebauungsplan Nr. 193 "Am Blüthenhain", Stadtteil Gronau  
(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)
  1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  2. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
  3. Satzungsbeschluss



34. Änderung der Gesellschaftsverträge der WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft der Stadt Gronau (Westf.) GmbH & Co.KG sowie der WGG Verwaltungsgesellschaft mbH
35. Besetzung von Ausschüssen gem. §§ 50, 58 der Gemeindeordnung NRW sowie Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern in Organe städtischer Gesellschaften
36. Sachstandsbericht der Verwaltung zur Corona-Pandemie (Stand 09.12.2020)
37. Terminplanung für das 3. und 4. Quartal 2020 sowie für das Jahr 2021
38. Berichte aus den Aufsichtsräten stadteigener Gesellschaften
39. Mitteilungen der Verwaltung
40. Anfragen

#### **Nichtöffentlicher Teil**

41. Niederschrift vom 07.10.2020
42. Niederschrift vom 18.11.2020
43. Auftragsvergaben
- 43.1 Neubau der Euregioschule - Vergabe der Lüftungsbauarbeiten
- 43.2 Erweiterung der Eilermarkschule um einen Anbau  
Vergabe der Metallbauarbeiten Fenster
44. Sicherstellung der ärztlichen Versorgung
45. Fördervertrag Kinder- und Jugendzentrum St. Josef
46. Antrag des Trägerverbundes Diakonie / Sozialdienst katholischer Frauen zur Änderung der Vereinbarung über die Durchführung und Finanzierung der Aufgaben der Kindertagespflege
47. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2020 für das Abwasserwerk der Stadt Gronau
48. Berichte aus den Aufsichtsräten stadteigener Gesellschaften
49. Mitteilungen der Verwaltung

50. Anfragen

Stadt Gronau (Westf.), 08.12.2020

gez. Rainer Doetkotte

Bürgermeister